

**Aufstellung der Einbeziehungssatzung Nr. 6, „Drügendorf Süd“,
Markt Eggolsheim, LKrs. Forchheim
Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Bauausschuss des Marktes Eggolsheim hat in seiner Sitzung vom 20.02.2024 die eingegangenen Stellungnahmen und Vorbringen im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung und der frühzeitigen öffentlichen Auslegung behandelt und gleichzeitig in der Sitzung vom 20.02.2024 den überarbeiteten Plan-Entwurf gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit paralleler Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Bei dem vorliegenden Bauleitplan-Verfahren handelt es sich um eine einfache Fallgestaltung mit einer ausreichenden Auslegezeit von 1 Monat, mit Verlängerung auf 5 Wochen aufgrund der Osterferien.

Der so bezeichnete Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht ist dementsprechend in der Fassung vom 20.02.2024 in der Zeit

vom 26. Februar 2024 bis einschließlich 28. März 2024

auf der Homepage des Marktes Eggolsheim <https://www.eggolsheim.de/aktuelles/articles/amtliche-nachrichten-493.html> ab Beginn des o. g. Zeitraumes einzusehen.

Weiterhin hängen alle in Zusammenhang mit dem Bauleitplan-Verfahren stehenden Unterlagen in dieser Zeit im Rathaus des Marktes Eggolsheim, Hauptstraße 27, 91330 Eggolsheim, Flur EG während der Dienststunden (Vormittags: Montag bis Freitag von 8.00 h bis 12.00 h, Nachmittags: Montag bis Mittwoch von 14.00 h bis 16.00 h und Donnerstag von 14.00 h bis 18.00 h) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungszeit kann jedermann Bedenken oder Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Inbesondere können folgende umweltbezogenen Informationen neben den Planunterlagen eingesehen werden:

Umweltbezogene Informationen liegen vor in Form von Stellungnahmen, die von Seiten der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgebracht wurden. Diese wurden alle im Rahmen der Abwägung durch den Bauausschuss behandelt und in den Planunterlagen berücksichtigt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DGSVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Eggolsheim, 16.02.2024


Claus Schwarzmänn
1. Bürgermeister